

Die Jahreslohnachweisungen sind umgehend einzusenden

Gartenbau-Berufsgenossenschaft

Nach Gesetz und Satzungsbestimmungen der Berufsgenossenschaft ist jedes Mitglied verpflichtet, zum Jahresabschluss einen Arbeitswertnachweis (Lohnnachweis) einzureichen. Damit die Verwaltung die Beitragsgestaltung für das Jahr 1938 möglichst bald übersehen kann, ist es dringend erwünscht, daß die ausgefüllten Nachweise sofort nach Jahresabschluss, spätestens aber bis zum 16. Januar, der Berufsgenossenschaft zurückgehandelt werden. Die Herren Kreisfachwarte werden gebeten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit hierauf hinzuweisen und die Betriebsführer an die alsbaldige Einbindung zu erinnern. Die gesetzliche Frist hierfür läuft am 11. Februar ab. Liegt der Nachweis bis dahin nicht vor, so ist die Verwaltung den Beitrag gemäß § 31 der Satzung durch Einschätzung fest. Wegen die auf diese Weise erfolgte Beitragsfestsetzung ist ein Einspruch nicht zulässig. Der auf Grund der Einschätzung ermittelte Beitrag muß bezahlt werden. Die Klagen über die Höhe der Beiträge sind häufig darauf zurückzuführen, daß kein Arbeitswertnachweis vorlag, so daß Einschätzung erfolgen mußte.

Neben der Einschätzung hat das säumige Mitglied in jedem Falle mit einer empfindlichen Ordnungstrafe zu rechnen. Ist die Einbindung des Nachweises bereits wiederholt unterlassen worden, wird eine entsprechend höhere Strafe verhängt. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß die Mitglieder zur Einreichung des Nachweises auch für den Fall verpflichtet sind, daß sie den von der Berufsgenossenschaft verlangten Vordruck für den Nachweis nicht erhalten haben sollten. In diesem Falle muß sich das Mitglied wegen Zufindung eines Vordrucks sofort an die Berufsgenossenschaft wenden oder aber den Nachweis in anderer Form einsenden.

Über die Art der Ausfüllung geben die Erläuterungen auf dem Vordruck genügend Auskunft. Es sei hier nur nochmals hervorgehoben, daß alle im Betriebe beschäftigten Personen angegeben werden müssen, und zwar gleichviel, ob sie dauernd und regelmäßig arbeiten oder ob sie nur vorübergehend bei Bedarf beschäftigt werden. Dies gilt besonders für die Familienangehörigen, die oft vergessen werden. Soweit Familienangehörige ohne Entgelt im Betriebe arbeiten, ist unbedingt die Zahl der geleisteten Arbeitstage anzugeben. Bei denjenigen Personen, die keinen Barlohn erhalten, ist die Art der Sachbezüge einzutragen, sowie auch der Geldwert dieser Sachbezüge. Dieser Geldwert ist möglichst genau zu schätzen, da eine Nachprüfung durch die Berufsgenossenschaft erfolgt. Bei Lehrlingen und Lehrlinginnen ist anzugeben, in welchem Lehrjahr sie sich befinden.

Besonders wird darauf hingewiesen, daß der Nachweis auch dann eingereicht werden muß, wenn nur der Unternehmer allein oder mit der Ehefrau arbeitet.

Dringend erwünscht ist ferner die Beantwortung der Fragen auf der letzten Seite über Umfang und Art des Betriebes. Die Berufsgenossenschaft braucht diese Angaben für statistische Zwecke. Schließlich darf die Unterschrift nicht vergessen werden, denn ohne diese sind die Nachweise ungenügend.

Die Lohnnachweis-Formulare werden Anfang Januar 1939 den Betriebsunternehmern zugehen.

Wichtige Neuerung bei der Unfallmeldung

Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß die gemäß § 1552 der Reichsversicherungsordnung von den Betriebsführern zu erstattende Unfallanzeige

mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ab in doppelter Ausfertigung an die Berufsgenossenschaft einzureichen ist. Die hierfür nötigen Vordrucke sind in jedem Papierwarengeschäft zu beschaffen, werden aber auch von der Berufsgenossenschaft auf Anforderung unentgeltlich überhandt. Bekanntlich sind die Unternehmer von Erwerbsgartenbaubetrieben und die im Betriebe tätigen Ehefrauen gegen Betriebsunfälle zwangsversichert, deshalb muß auch für diese Personen bei eintretenden Unfällen unverzüglich die vorgegebene Unfallanzeige erstattet werden.

Arbeitsbücher sind abzuholen

Eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Stuttgart

Für die überwiegende Zahl aller Berufstätigen ist das Arbeitsbuch heute die wichtigste Urkunde. Solange das Arbeitsverhältnis andauert, ist der Unternehmer verpflichtet, das Arbeitsbuch aufzubewahren. Kommt es jedoch zu einer Lösung des Dienstverhältnisses, dann muß der aus dem Betrieb ausscheidende Geschäftsmann sein Arbeitsbuch abfordern, das am neuen Arbeitsplatz vorzulegen ist. Bekanntlich macht das Rechtsleben einen Unterschied zwischen Brings- und Holschulden. Bezüglich der Arbeitspapiere ist durch Urteilsspruch des Landesarbeitsgerichts Stuttgart nunmehr festgestellt worden, daß es sich hier um eine Holschuld handelt. Der Arbeiter bzw. Angestellte ist demnach verpflichtet, die Arbeitspapiere im Büro des Betriebes, den er verläßt, persönlich in Empfang zu nehmen, es sei denn, er läßt sie durch einen Bevollmächtigten abholen, der sich auf Verlangen durch eine von dem Inhaber des Arbeitsbuches ausgestellte Ermächtigung legitimieren muß. Die Herausgabe des Arbeitsbuches kann der Unternehmer davon abhängig machen, daß ihm eine schriftliche Empfangsbefestigung vorgelegt wird. Nur wenn der

Weitere großzügige Förderung — Zinsfreiheit für 38 Jahre

Erleichterungen für Kleinsiedlungen

Nach den Beobachtungen und Erfahrungen des letzten Jahres haben sich die Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 14. September 1937 im großen und ganzen durchaus bewährt. Gewisse Teilschwierigkeiten haben sich im wesentlichen nur noch auf dem Gebiet der Finanzierung gezeigt, weil die Zinsentlastung unter drei Prozent in der Kleinsiedlungsbestimmungen an gewisse einengende Voraussetzungen geknüpft war und weil sich in Anbetracht der gestiegenen Baukosten vielerorts noch immer zu hohe Belastungen ergaben.

Daher ist die Finanzierung der Kleinsiedlung nunmehr erheblich weiter vereinfacht und in großzügiger Weise erleichtert worden. Nach der Neuregelung werden die Reichsdarlehen künftig für die neu zu bewilligenden Kleinsiedlungen solange unverzinslich gewährt, bis die im Range vor ihnen sichergestellt sind, zum Bau der Siedlerstelle aufgenommenen Fremddarlehen (Vorlasten) zurückgezahlt sind; das bedeutet im Ergebnis völlige Zinsfreiheit für etwa 38 Jahre. Lediglich eine mäßige Tilgung (von ein Prozent, bei höherem Einkommen zwei Prozent) ist von Anfang an zu entrichten.

Gefolgsmannt durch Krankheit oder andere zwingende Umstände am persönlichen Erscheinen verhindert ist (z. B. weil er seinen Wohnsitz an einen entfernten Ort verlegt hat, wo er neue Arbeit fand), kann dem Unternehmer, wie in der Urteilsbegründung eingeräumt wird, unter Umständen zugunsten werden, daß er das Arbeitsbuch dem Inhaber zustellt. Doch bleibt das stets eine Ausnahme, und für den Normalfall gilt Pflicht zur Abholung. Jedem Beschäftigten, der einen Stellungswechsel vornimmt ist daher dringend zu raten, daß er sich zur Vermeidung von Ärger, Zeitverlust und sonstigen Schäden persönlich nach seinem Arbeitsbuch umsieht. (M. Stuttgart, Urteil vom 25. Juni 1938.)

Lohnüberweisungen ausländischer Arbeiter

Durch R. 164/38 D. St. bestimmt der Reichswirtschaftsminister, daß Lohnüberweisungen im Berechnungswege für ausländische landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Arbeiter durch die Betriebsführer vorzunehmen sind. Diese erhalten durch die zuständige Dienststelle Sammelgenehmigungen, die zu den Einzelüberweisungen an die Deutsche Berechnungskasse berechtigen. Die für die Lohnüberweisungen von Lohnersparnissen polnischer und italienischer landwirtschaftlicher Wander- und Dauerarbeiter getroffenen Sondervorschriften bleiben unberührt.

Die Unfallverhütungsvorschriften

der Berufsgenossenschaft müssen in jedem versicherten Betriebe an leicht zugänglicher Stelle aushängen oder in sonst geeigneter Weise der Gefolgschaft zur Kenntnis gebracht werden. Die Berufsgenossenschaft selbst gibt die Vorschriften nur in Heftform ab, es empfiehlt sich aber, namentlich für größere Betriebe, einen für die Gefolgschaft bestimmten Auszug aus den Vorschriften als Plakat zum Aushang zu bringen.

Das wachsende Handbuch für den gartenbaulichen Betriebsführer Steuer- und Wirtschaftsdienst für die Gartenbauwirtschaft

Merkblätter für Anbauer, Verteiler und Verarbeiter in der Gartenbauwirtschaft

Mit der Herausgabe der Merkblätter wird das Ziel verfolgt, in übersichtlicher Weise alle Anordnungen, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen zu ordnen, soweit diese für den deutschen Gartenbau von Belang sind. Insbesondere soll den Beziehern, die beratend oder in der Reichsnährstand-Organisation ehrenamtlich tätig sind, ein Rüstzeug zur erfolgreichen Ausübung ihrer Tätigkeit gegeben werden, und wir haben ihnen die Arbeit wirklich leicht gemacht: Nicht suchen, sondern nachschlagen. Ein Blick ins Sachregister, ein Griff und schon haben Sie die gewünschten Ausführungen. Gleichgültig, ob Sie Steuergesetze, steuerliche Bestimmungen oder Erläuterungen hierzu nachlesen wollen, ob Sie eine Verordnung oder eine Anordnung der Hauptvereinerung, der Reichsstelle für Gartenbaugeräte, oder des Preiskommissars gebrauchen, oder ob Sie Erklärungen hierzu erwarten, stets ist der „Dienst“ Ihr Helfer. Sie brauchen sich keine Ausschnitte zu machen und dadurch Ihre wertvollen Zeitschriften, die Sie gerne unbeschädigt aufzubewahren wünschen, zu zerschneiden. Sie suchen, weil sie infolge ihrer Winzigkeit verlegt wurden. Der „Dienst“ wird Ihnen gleichmäßig vorbereitet zugestellt. Sie lösen nur eine Heftklammer und legen die Blätter ihren Kennworten entsprechend zu den einzelnen Sachgebieten. Dadurch besitzen Sie immer ein auf dem neuesten Stand ergänztes Sammelwerk, in dem Sie fortlaufend wie in einem Buche lesen können. Wieviel kostet Sie der Loskauf von Ärger, Mühe und Suchen?

Reichsmark 0,07 für jedes gelieferte Blatt!

Verlangen Sie unverbindliches Probeangebot! Neu hinzutretende Bezieher können, soweit vorrätig, das bisher erschienene Material nachgeliefert bekommen.

Bisher sind Blätter im Gesamtwert von etwa RM. 40,— erschienen. Die noch gültigen Blätter werden bei Gesamtnachbestellung zu dem stark ermäßigten Preise von RM. 15,— abgegeben.

Bitte sofort

ausfüllen, ausschneiden, in Umschlag stecken und mit 3-Pfg.-Marke frankiert abschicken an: Gärtnerei Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang K.-G., Berlin SW 11, Anhalter Str. 7

Ich bestelle zur regelmäßigen Lieferung zum Preise von 7 Pfennig je Einzelblatt

Steuer- und Wirtschaftsdienst für die Gartenbauwirtschaft

Das bisher vorliegende Material wollen Sie zum ermäßigten Preise von RM. 15,— nachliefern. Diesen Betrag bitte ich per Nachnahme zu erheben.

Name: _____

(Wohnort und Zustell- oder Leitpostamt)

(Straße, Hausnummer)

Wintertagung des Reichsnährstandes

Anlässlich der „Grünen Woche, Berlin, 1939“, wird der Reichsnährstand eine große öffentliche Vortragsveranstaltung abhalten, auf der wichtige Fragen der Landwirtschaftslehre, insbesondere der Arbeitserleichterung durch Einsatz von Maschinen und Geräten und der Leistungssteigerung in der Tierzucht, behandelt werden. Die Vortragsveranstaltung wird in der Berliner „Philharmonie“ in der Bernburger Straße, nahe dem Potsdamer Bahnhof, abgehalten. Sie wird am Dienstag, dem 31. Januar 1939, durch eine Ansprache des Reichsobmanns des Reichsnährstandes eröffnet. Nach zahlreichen Vorträgen bekannter Wissenschaftler und Praktiker des Landbaus wird Reichsbauernführer R. Walthar Darré am Mittwoch, dem 1. Februar, die Schlussansprache halten. In Verbindung mit dem Reichsnährstand hält die Deutsche Gesellschaft für Züchtungslehre am Mittwoch, dem 1. Februar, nachmittags im Meisteraal der „Philharmonie“ eine Sonderveranstaltung ab. Auf der Sonderveranstaltung des Reichsnährstandes für Recht in der Landwirtschaft im „Haus der Flieger“ am Donnerstag, dem 2. Februar, wird u. a. das Thema „Elektrizität und Hauswirtschaft auf dem Lande“ von Interesse sein. Staatsminister a. D. Ministerialdirektor Riede spricht am 3. Februar auf der Verbandstagung des Reichsnährstandes der Wasser- und Bodenverbände über „Wasserwirtschaftliche Vorkampfbauwerke“.

Kalk tut not!

Planvolle Arbeit wird z. B. in Ostpreußen hinsichtlich der Feststellung der Kalkbedürftigkeit der Böden geleistet. Zusammen mit der Reichsbodenschätzung findet zugleich eine genaue Kalkfraktionierung statt, die vom Gauleiter und Bezirkspräsidenten gemeinsam mit dem Landesbauernführer veranlaßt wurde. Wie nötig eine solche allgemeine Feststellung des Gesundheitszustandes der Böden ist, geht aus dem Ergebnis hervor, das z. B. für den schlechtesten Kreis Neidenburg nur ganze 2,7 v. H. gesunde Böden aufweist! Der beste Kreis weist nur 47 v. H. gesunde Böden auf, während der Durchschnitt der Kreise etwa bei 20 bis 25 v. H. liegt. Das Ergebnis der Untersuchungen ist um so wichtiger, als es sich nicht etwa nur um einige 1000 unterjüchtige Proben handelt, sondern es wurden 424 460 ha planmäßig kartiert, von denen 47 v. H. stark sauer, 33,2 v. H. schwach sauer und nur 19,8 v. H. gesund waren.

Den Verammlungsständer finden unsere Leser im grünen Teil unserer Zeitung.

Was das Ausland berichtet

Italienische Gesamternten

Die endgültigen Ertragszahlen des Jahres 1938

Die offiziellen Ertragszahlen der italienischen Kernobsternte 1938 liegen jetzt vor. Danach war trotz der Ausfälle infolge der Frühjahrsunwilden eine Aufbesserung von 2 250 380 dz zu verzeichnen; das ist wesentlich mehr als im Vorjahr und auch eine höhere Ernte als der Fünfjahresdurchschnitt. Bei Birnen ist eine Ernte von nur 1 639 720 dz gegenüber 2 193 540 dz eingebracht worden. Von Quitten wurden 62 730 dz gegen 54 200 dz geerntet. Granatapfel wurden mit 33 720 dz gegen 39 550 dz eingebracht. Die Traubenernte hat nach den endgültigen Feststellungen doch eine größere Menge ergeben, als zunächst angegeben wurde. Man hat nahezu 60 Millionen dz, nämlich 59 709 210 dz eingebracht. Die Steigerung gegenüber der freilich knappen Vorjahresernte beträgt demnach 3 454 510 dz, denn es sind im Vorjahr 56 254 700 dz geerntet worden. Da in diesem Jahr durch die Kellereien wesentlich höhere Preise bezahlt worden sind als im Vorjahr, so liegt der Hundertsatz der zur Verfeinerung gekommenen Trauben höher als sonst. Die Walnüsse haben eine knappe Ernte gehabt; es wurden 425 650 dz gegenüber 567 140 dz im Vorjahr geerntet.

Von den Tomaten erwartete man durch Anbau-einschränkung eine wesentlich geringere Ernte. Zumindest ist aber die Ernte, die da eingebracht wurde, immer noch zu den größeren zu rechnen; sie betrug 9 464 480 dz. Das ist eine Verminderung um 1 080 000 dz gegenüber der Vorjahresernte, die bekanntlich mit 10,5 Millionen dz Verstopfungen und Preiszusammenbrüche verursacht hatte. Bei Kartoffeln hat man eine Ernte von 25,8 Millionen dz festgesetzt, also 2,8 Millionen dz weniger als im vergangenen Jahr.

Starke Zunahme des bulgarischen Traubenerporties

Die Ausfuhr bulgarischer Tafeltrauben hat in den letzten drei Jahren eine Steigerung um mehr als 100 v. H. erfahren und steht werkmäßig hinter der Tabakausfuhr an zweiter Stelle in der bulgarischen Agrarwirtschaft. In diesem Jahr wurden bis Anfang Dezember 575 130 dz Tafel-

trauben ausgeführt, während 1937 nur 359 910 und 1936 nur 261 590 dz exportiert werden konnten. Der Exporterlös betrug 1938 fast 555 Millionen Lewa. Den größten Teil des bulgarischen Tafeltraubenerporties nimmt Deutschland auf.

Frankreich. Vom 15. bis 17. September 1939 wird in Orleans ein pomologischer Kongress abgehalten werden. Man rechnet schon jetzt mit etwa 400 Teilnehmern aus Frankreich und aus dem Ausland. Zur gleichen Zeit feiert die Gartenbau-Gesellschaft von Orleans ihr hundertjähriges Bestehen. Aus diesen beiden Anlässen wird auch eine große Ausstellung von Obst, Gemüse und Blumen in Orleans stattfinden.

England. Für April 1939 ist in London eine Nationale Gartenschau geplant, die vor allem für Gartenfreunde bestimmt ist. Die Einzelheiten des Ausstellungsplans und der Teilnahmebedingungen sind bereits ausgearbeitet worden. Es wurden Preise im Werte von insgesamt 3000 Pfund Sterling ausgesetzt.

England. Mitte Dezember wurde in London die letzte Blumenausstellung des Jahres 1938 abgehalten. Es wurden Chrysanthemen, Nelken, Orchideen, Lilien, Kakteen, Exoten und Miniatursträucher für Steingärten gezeigt. Von besonderem Interesse war eine Gruppe weißer Lilien, deren Zwiebeln von der Insel St. Helena stammten. Sie waren im Mai eingekauft und während des Sommers im Freien kultiviert worden. Von Oktober an in ein frostfreies Gemächshaus eingeräumt, blühen die so behandelten Lilien gerade um die Weihnachtszeit. Als Besonderheit infolge der außergewöhnlich milden Witterung bis Mitte Dezember wurde eine Zusammenstellung von 35 verschiedenen Blumen gezeigt, die noch aus dem Freiland geschnitten worden waren. Darunter befanden sich u. a. auch Anemonen, Jasmin, Rosen, Zelfängerlilie, Frits, Margueriten und Stimpfotterblumen.

Tschecho-Slowakei. Nach der Rückgliederung Oberungarns sind der Tschecho-Slowakei die wichtigsten Anbaugelände für Paprika verlorengegangen. Als Ersatz will die Tschecho-Slowakei in Südamerika neue Paprikaanbaugelände anlegen. Boden- und Klimaverhältnisse sollen sich in einigen südamerikanischen Landstrichen für den Anbau besonders eignen.